

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohz, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 117.

Donnerstag, den 3. Oktober 1901.

60. Jahrg.

Herr Alexander Deubel aus Kesselsdorf ist heute als Trichinenschauer für die Gemeinde Kesselsdorf vom 1. Oktober 1901 ab in Pflicht genommen worden. Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, am 25. Sept. 1901.

559 E.

Dr. von Brescius, Bez.-Ass.

33.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 3. Oktober d. J., Nachmittags 6 Uhr.

öffentl. Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus. Wilsdruff, den 2. Oktober 1901.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Der Abschluß der Organisation des Handwerks.

Am 1. Oktober d. J. trat der letzte Theil des Reichsgesetzes vom Jahre 1897 über die Organisation des Handwerkerstandes, welcher die von der Meisterprüfung handelnden Bestimmungen enthält, in Kraft. Nur nach und nach haben die einzelnen Abschnitte dieses wichtigen sozialpolitischen Gesetzes Geltung für die Praxis erlangt, wie es den von ihm ausgesprochenen, ziemlich einschneidenden Neuerungen allerdings auch nur angemessen war. Zunächst wurden mit dem 1. Oktober 1898 die neuen Vorschriften über die Errichtung von Innungen in Kraft gesetzt, ihnen folgten hierin am 1. April 1900 die Bestimmungen betreffend der Handwerkerkammern nach, am 1. April 1901 traten die Vorschriften über das Lehrlingswesen im Handwerk in Wirksamkeit — die Allgemeinbestimmungen hinsichtlich der Umgestaltung des Lehrlingswesens überhaupt hatten schon 1898 ihre Umsetzung in die Praxis erfahren — und jetzt greifen auch die Vorschriften über die Meisterprüfung Platz. All diese gesetzlichen Neuerungen sind seinerzeit im Reichstage nicht ohne Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten und erst nach theilweise recht lebhaften parlamentarischen Kämpfen zu Stande gekommen, da sich hierbei die Freunde und Anhänger einer durchaus selbstständigen, durch keine staatliche Bevormundung eingeschränkten Betätigung des Handwerks, und die Befürworter eines ausgiebigen Schutzes des soliden Handwerks im Rahmen der modernen Gesetzgebung in ihren Anschauungen meist schroff gegenüberstanden. Schließlich gelangte aber die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, dem mit der Ungunst der Zeiten und namentlich mit der übermächtigen Konkurrenz des Großgewerbes hart um's Dasein ringenden Handwerkerstand die Hilfe der Gesetzgebung zu Theil werden zu lassen, zum Durchbruch, und die gesammte Vorlage über die Organisation des Handwerkerstandes wurde dann mit erheblicher Mehrheit definitiv gutgeheißen. Betreffs der Wirkungen der schon bislang in Geltung getretenen Bestimmungen des Handwerkergesetzes, also derjenigen über die Handwerkerkammern, die Innungen und das Lehrlingswesen, herrschen freilich in den Kreisen des Handwerks selbst theilweise noch Meinungsverschiedenheiten, im Großen und Ganzen kann aber doch wohl behauptet werden, daß es sich um eine lebensfähige und zeitgemäße Reformmaßregel handelt, deren Wohlthaten bei längerer praktischer Handhabung hoffentlich bald noch mehr hervortreten werden.

Was nun die jetzt ebenfalls in die Praxis einzuführenden Vorschriften des Handwerkergesetzes hinsichtlich der Meisterprüfung anbelangt, so beziehen sich dieselben bekanntlich im Wesentlichen auf den Befähigungsnachweis. Wer künftig Meister in einem Handwerk werden und den Titel als solcher führen will, der muß vor einer besonderen Prüfungscommission den Nachweis erbringen, daß er zur selbstständigen Ausübung und Kostenberechnung der gewöhnlichen Arbeiten des betreffenden Gewerbes befähigt ist, und daß er die zum selbstständigen Betriebe seines Handwerks notwendigen Kenntnisse, insbesondere solche in der Buch- und Rechnungsführung, besitzt. Auch muß der „Meisterkandidat“ mit den einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung vertraut sein. Die Prüfungscommission selbst besteht aus einem von der zuständigen Gewerkekammer zu ernennenden Vorsitzenden und 4 Beisitzern. Unbefugte Annahme des Meistertitels wird mit 150 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haft geahndet. In der Regel soll nur derjenige zur Meisterprüfung zugelassen werden, der mindestens drei Jahre als

Geselle (Gehilfe) in seinem Gewerbe thätig war. — Zweifellos muß auch den Bestimmungen über die Meisterprüfung Zeit gelassen werden, sich in den betheiligten Interessententreisen ebenso einzuleben, wie dies von den übrigen Theilen des Handwerkerchutzgesetzes mit Fug zu fordern ist. Ob die Wirkungen desselben allenfalls den Erwartungen, die man von der Organisation des Handwerks hegen darf, entsprechen, oder ob sie sich mit den Interessen des Handwerks nicht immer decken, darüber hat eben der organisierte Handwerkerstand selber zu wachen. Vielleicht werden sich mit der Zeit Abänderungen des Handwerkerchutzgesetzes in der einen oder anderen Beziehung nöthig machen, dann darf man wohl hoffen, daß sich im Reichstage die Freunde des Handwerks in genügender Anzahl zusammenfinden, um den betreffenden Wünschen der Handwerker Nachdruck zu verleihen.

Politische Rundschau.

Der Kaiser trifft guten Vernehmen nach erst am 4. Oktober gelegentlich seiner Rückreise von Rominten nach Potsdam zu dem angekündigten nochmaligen Besuche in Danzig resp. Langfuhr ein. Dieser um etwas verlängerte Jagdaufenthalt des Monarchen in Rominten beweist wohl auch am besten, daß das jüngste Unwohlsein der Kaiserin glücklicherweise keinen ernsteren Charakter zu besitzen scheint, sonst würde sich der hohe Herr inzwischen doch gewiß zu seiner erlauchten Gemahlin nach dem Neuen Palais bei Potsdam zurückbegeben haben.

Die Sensationsmeldung freisinniger Blätter, der Reichskanzler Graf Bülow habe sich zu einem hohen Beamten dahin geäußert, daß er die Initiative zu einer Revision des Zolltarifentwurfes ergreifen wolle, wird jetzt von der offiziellen „Nordd. Allg. Zig.“ als Phantasterei bezeichnet.

Das deutsche China-Bataillon unter Major v. Förster hat auch auf seiner weiteren Heimreise auf österreichischem Boden nach dem Verlassen Wiens noch warme Begrüßungen und Ehrungen erfahren, wie in Prezan, Weiskirch und auf der Gensstation Oberberg. In Oberberg wurde das Bataillon nochmals gastlich bewirthet, dann verließ es das österreichische Gebiet.

Die Allicechen wie die Jungcechen haben am Montag gleichzeitig ihren Wahlausruf zu den böhmischen Landtagswahlen veröffentlicht. Die Kundgebung der Jungcechen betont in weit entschiedener und rücksichtsloser Form, als dies der Wahlausruf der Allicechen thut, die Forderungen des Czedenthums, unter scharfer Stellungnahme gegen das deutsche Reich.

Der ungarische Ministerpräsident v. Szell soll, nach Behauptungen bester Blätter, im Einvernehmen mit dem gemeinsamen Minister des Neuherrn Grafen Goluchowski und der österreichischen Regierung der deutschen Regierung bekanntgegeben haben, daß Oesterreich-Ungarn auf Grund des veröffentlichten Entwurfes eines neuen deutschen Zolltarifs keinen Handelsvertrag mit Deutschland würde abschließen können. Indessen bleibt noch abzuwarten, welche Bewandniß es mit dieser Sensationsmeldung eigentlich auf sich hat.

In Paris steht die Gründung einer russischen Unidversität bevor, an der also nur in russischer Sprache unterrichtet werden wird. Diese Unidversität wird schnell zahlreiche Studierende erhalten. Die russischen Studenten, welche mit Vorliebe an politischen Untrieben theilnehmen und deshalb streng beaufsichtigt werden, zählen nach

Tausenden. Alle unsicheren Kantontisten werden fortan also nach dem gastlichen Paris abschwimmen.

Nach den offenkundigen Beweisen treuer Waffenbrüderschaft zwischen Deutschen und Oesterreichern in Wien dürften die Franzosen danach, ein ähnliches Zeugniß ablegen zu können. Man hofft in Paris, daß sich dazu noch vor dem im April nächsten Jahres erfolgenden Besuch des Präsidenten Loubet in Petersburg Gelegenheit finden wird.

China. Die Hege gegen die Missionare scheint schon wieder begonnen zu haben. Nach einer Londoner Meldung aus Hongkong ist die Missionsanstalt Balonga in Kwangtung, im Nordosten der Provinz Kwantung, von Chinesen eingedüstert worden. Die Missionare konnten zwar ihr Leben retten, ihre gesammte Habe wurde jedoch von den Barbaren vernichtet. Es handelt sich um englische Missionare. — Da der deutsche Gesandte in Peking die Bestrafung von Räubern verlangt hatte, die im August in der Nähe der Hauptstadt einen deutschen Kaufmann getödtet, so wurde der Prozeß gemacht. Die sieben Schuldigen wurden zum Tode verurtheilt.

Der Transvaalkrieg.

Die Mittheilung eines Pariser Blattes, daß mit Hilfe Rußlands, Frankreichs und einer Reihe anderer europäischer Staaten, unter denen Deutschland und Oesterreich-Ungarn jedoch nicht genannt waren, doch eine Intervention in Sachen des südafrikanischen Krieges zu Stande kommen würde, ist, wie wir von vornherein annahmen, völlig unbegründet. Es will es eben keine der europäischen Mächte mit England verderben, daß eine jede schließlich doch einmal eher gebrauchen könnte, als die südafrikanischen Republiken. Führt in dieser Frage nicht der Egoismus das Wort, dann wäre den Boeren längst Hilfe widerfahren. Aber der Egoismus ist nun einmal das Leitmotiv jeder Staatspolitik, und mit den gegebenen Verhältnissen muß man rechnen.

Das Bekanntwerden der Verdrießlichkeiten, welche die englische Regierung mit dem Oberbefehlshaber in Südafrika, dem Lord Kitchener, hat, ist dem Londoner Kriegsamt dermaßen peinlich, daß es selbst eine kleine Lüge nicht scheut, um das Gerücht zu ersticken. Das Kriegsamt erklärt, es beständen und hätten mit Kitchener niemals Differenzen bestanden. An dieses Märchen glaubt kein Mensch und am allerwenigsten der englische Kriegsminister Brodrick selbst; aber was hilft's? Um des Prestiges willen muß die kleine Unwahrheit gewagt werden.

Ein Sohn des Präsidenten Krüger, der sich erst vor Kurzem den Engländern ergeben hatte, soll gestorben sein. Die für die Engländer günstig lautenden sonstigen Kriegsberichte aus Südafrika sind mit größter Vorsicht aufzunehmen.

Die englischen Kriegsmeldungen leiden neuerdings nicht nur an hochgradiger Ungenauigkeit, sondern auch an thatsächlicher Unrichtigkeit. Die zwischen Botba und den englischen Truppen in den letzten Tagen stattgefundenen Kämpfe sind von Lord Kitchener ausnahmslos als englische Siege bezeichnet worden; das entspricht aber nicht den Thatsachen. Einwandfreie Nachrichten lassen es vielmehr als unbedingt sicher erscheinen, daß Botba mit seinen Boeren bereits festen Fuß in Natal gefaßt hat. Aus Maryburg wird nämlich gemeldet, daß der von den Colonialtruppen Natal besetzt gehaltene Posten Tree Hill, 12 Meilen westlich von Glencoe, von einem starken Boerenkommando angegriffen wurde. Die Natal-Freiwilligen leisteten tapferen Widerstand. Da bricht die Meldung ab